

Beschlussvorlage 2020/0739



Sachgebiet	Sachbearbeiter
Geschäftsleitung	Frank Städler

Beratung	Datum	Vorberatung	öffentlich
Haupt- und Kulturausschuss	17.03.2020	Vorberatung	öffentlich
Marktgemeinderat	26.05.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff

Wiedereinführung einer ausleihbaren Mobicard für Gemeindegänger

Sachverhalt:

Vom Haupt- und Kulturausschuss wurde in der Sitzung vom 17.03.2020 die Aussage Nr. 2 in der Beschlussvorlage der Verwaltung in Frage gestellt. Hierauf wurden Anfragen zur Rechtmäßigkeit der unentgeltlichen Ausleihe der Mobicard und zum Förderprogramm „Steig um“ gestellt. Den Anfragetext und die Stellungnahmen entnehmen Sie bitte der Anlage.

Sowohl der Bayerische Gemeindetag als auch der Bayerische Kommunale Prüfungsverband erheben Zweifel gegen die Rechtmäßigkeit einer unentgeltlichen Ausleihe.

Beschlussvorlage HKA 03/2020:

Wir nehmen Bezug auf Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Marktgemeinderates vom 26.03.2019. Dort wurde beschlossen, eine ausleihbare Mobicard für Gemeindegänger zunächst für einen Erprobungszeitraum von sechs Monaten anzuschaffen. Nach diesem Zeitraum ist durch die Verwaltung eine qualifizierte Auswertung über die Nutzung zu erstellen und dem Marktgemeinderat vorzulegen. Des Weiteren sollen Nutzungsregelungen erstellt werden.

Eine entsprechende Mobicard mit Gültigkeit ab 09:00 Uhr für das gesamte VGN-Tarifgebiet wurde beschafft und im Zeitraum vom 01.06.2019 bis 31.12.2019 den Gemeindegängern zur Verfügung gestellt.

Eine qualifizierte Auswertung über die Nutzung sowie Nutzungsregelungen sind den Anlagen zu entnehmen.

Dem Seniorenbeirat wurde die Auswertung mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt. Auch diese liegt als Anlage bei.

Von Seiten der Verwaltung wird empfohlen, die ausleihbare Mobicard nicht wieder einzuführen und zwar aus nachstehenden Gründen:

1. Die Auswertung zeigt eine durchschnittliche wöchentliche Nutzung der Mobicard von drei Entleihungen. Dies steht unseres Erachtens nicht im Verhältnis zum Kosten- und Organisationsaufwand.
2. Bei der dauerhaften Ausleihe der Mobicard wird gegen Artikel 75 Abs. 3 der Gemeindeordnung verstoßen. *„Die Verschenkung und unentgeltliche Überlassung von Gemeindevermögen sind unzulässig.“*
Die Mobicard stellt einen Vermögenswert dar und wird unmittelbar dem Gemeindegänger überlassen.
3. Mit dem neuen Förderprogramm „Steig um“ wird die Nutzung des ÖPNV und somit auch die Kosten für eine Mobicard durch die Kommune gefördert. Zusätzliche Kosten für eine ausleihbare Mobicard sehen wir daher nicht für notwendig und gerechtfertigt.
4. Durch die beschränkten Öffnungszeiten des Rathauses und die durch den verwaltungsorganisatorischen Ablauf bedingten, notwendigen Nutzungsbedingungen für den

Ausleihbetrieb wird die Ausleihe für den Bürger unattraktiv. Eine andere Ablauforganisation ist in der Verwaltung jedoch nicht möglich.

5. Eine Schaffung zusätzlicher bzw. anderer Ausleihstellen, wie vom Seniorenbeirat vorgeschlagen, würde unserer Meinung nach zu einem unverhältnismäßigen Mehrkostenaufwand führen (mehrere Mobicards müssten beschafft werden). Auch sind erste Anfragen bei möglichen Ausleihstellen nicht auf Begeisterung bzw. auf Ablehnung gestoßen. Bisher würde sich lediglich der Dorfladen in Leerstetten und der KunsTraum in Schwand probeweise zur Verfügung stellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Wiedereinführung der ausleihbaren Mobicard für Gemeindebürger. Hierzu sollen zwei Mobicards (alle Tarifzonen, Nutzungszeitraum ab 09:00 Uhr) beschafft und an nachfolgende Ausleihstellen verteilt werden:

1. Dorfladen (OT Leerstetten)
2. KunsTraum (OT Schwand)

Anlagen:

Anfrage und Stellungnahme Bay Gemeindegang
Ausleihschein_Nutzungsbedingungen Mobicard
Mobicard Verleih Auswertung
Stellungnahme BKP
Stellungnahme-SeniorenBeirat Mobicard